

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.



**Niederschrift
der Stadt Memmingen**

über die

5. Sitzung des I. Senats
- Finanz- und Wirtschaftsausschuss -

am 18. Juli 2013

Sitzungsort: Sitzungssaal 2. OG

Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Ivo Holzinger

Schriftführerin: Michaela Deriu

Beginn: 15:07 Uhr

Ende: 17:52 Uhr

Anwesend:

Oberbürgermeister Dr. Holzinger Ivo		
Bürgermeister Börner Helmut		
Abt Alexander		
Beer Petra		
Courage Wolfgang		
Feldmeier Mechthild		
Gutermann Stefan		
Häring Werner		
Heuß Albert		
Kästle Thomas	ab 15:15 Uhr	
Neukamm Gerhard		
Schmölzing Maria (Stellvertreterin)		
Schwarzer Norbert		
Spitz Rolf		
Steiger Corinna		

Abwesend:

Zettler Wolfgang

entschuldigt

Tagesordnung

1. Änderung der Ortsdurchfahrtsgrenze an der Egelseer Straße (St 2013)
2. Erhöhung Heimentgelte im Bürgerstift Memmingen zum 01.09.2013
3. Jahresrechnungen 2012 Stadt und Stiftungen; Ergebnisse
4. Haushalt 2013; Zwischenbericht
5. Anbau Mehrzweckhalle Volkратshofen – Zuschuss
6. Antrag auf Datennetz-Anschluss; Verlegung von Leerrohren bei der Erschließung von Neubaugebieten (Antrag-Nr. 19-2013)

in nichtöffentlicher Sitzung

XXX

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 11.07.2013 und die ordnungsgemäße nachträgliche Ladung unter dem 12.07.2013 sowie die Beschlussfähigkeit des I. Senats fest. Bei Sitzungsbeginn sind 14 Mitglieder des I. Senats anwesend und stimmberechtigt. Frau Bürgermeisterin Böckh nimmt als ZuhörerIn ebenfalls an der Sitzung teil. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des I. Senats vom 13.06.2013 werden nicht erhoben. Gemäß § 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen ist die Niederschrift somit genehmigt.

Öffentliche Sitzung

1. Änderung der Ortsdurchfahrtsgrenze an der Egelseer Straße (St 2013)

Im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes „Aumühlweg Nord“ erfolgte auch die verkehrsgerechte Anbindung des Aumühlweges an die Egelseer Straße. Diese ist als Staatsstraße 2013 eingestuft.

Die derzeitige Ortsdurchfahrtsgrenze für den Verknüpfungsbereich liegt westlich der Einmündung Widenmayerstraße. Nach dem Ausbau des Aumühlweges und dem Einbau einer Querungshilfe in der Egelseer Straße soll die Ortsdurchfahrtsgrenze des Verknüpfungsbereichs der Ortsdurchfahrt Steinheim um ca. 125 m nach Westen verlegt werden. Gemäß dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz sollen die Verknüpfungen des Ortsstraßennetzes innerhalb der Ortslage und somit innerhalb der straßenrechtlichen Ortsdurchfahrt liegen. Die neue Ortsdurchfahrtsgrenze würde dann bei km 1,770 beginnen.

Durch die Änderung der Ortsdurchfahrtsgrenze ergibt sich auch eine Änderung der Baulast. Die Stadt Memmingen ist dann bereits ab der Einmündung Aumühlweg bzw. ab der Querungshilfe für die Egelseer Straße/Staatsstraße 2013 zuständig.

Der I. Senat beschließt:

Mit der Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze für die Ortsdurchfahrt Steinheim im Zuge der Staatsstraße 2013 von km 1,896 auf km 1,770 besteht Einverständnis.

Stimmverhältnis: 14 ja / 0 nein

2. Erhöhung Heimentgelte im Bürgerstift Memmingen zum 01.09.2013

Trotz einer sehr guten Auslastung von über 97 % und sparsamer Betriebsführung hat das Jahresergebnis 2011 sich trotz anderweitiger Erwartungen nicht verbessert. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2011 weist einen Jahresfehlbetrag von 339.066,56 € gegenüber 310.469,05 € im Jahre 2010 aus. Bei der Beurteilung des Fehlbetrages ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Erhöhung der Heimgebühren zum 01.01.2011 nicht in der eigentlich notwendigen Höhe stattgefunden hat, sondern vielmehr auf die Umlage der kompletten Investitionskosten mit einem Anteil von rd. 250.000 Euro verzichtet wurde. Weiter belasteten periodenfremde Aufwendungen in Form von Steuernachzahlungen für die Jahre 2005 bis 2009 das Ergebnis mit ca. 78.000 €.

Durch die weiter erfolgte Steigerung der Heimgebühren ab 01.03.2012 und den Wegfall der Sonderfaktoren (Steuernachzahlungen) kann gehofft werden, dass das Ergebnis 2012 besser ausfällt. Es blieben aber auch nach dieser Erhöhung weiterhin 224.819 € genehmigte Investitionskosten unberücksichtigt, um die Heimkosten nicht noch in einem größeren Umfang erhöhen zu müssen.

Um diesen Fehlbetrag für die Zukunft weiter abzubauen und auf die Kostensteigerungen sowohl bei den Sach- wie auch Personalkosten zu reagieren, wurde bei den Kostenträgern die Erhöhung der Entgelte für Leistungen der Pflege und Betreuung, der Ausbildungszuschlag, die Entgelte für Unterkunft und Verpflegung sowie für die Investitionskosten ab 01.09.2013 beantragt und verhandelt.

Entgelte für Leistungen der Pflege und Betreuung

Seit der letzten Erhöhung der Entgelte für Leistungen der Pflege und Betreuung am 01.03.2012 stiegen die Gehälter und Lohnnebenkosten im Jahr 2012 um 3,5 % und für das Jahr 2013 wurden zum 01.01.2013 1,4 % und zum 01.08.2013 eine weitere Erhöhung um 1,4 % vereinbart. Zum Ablauf des 28.02.2014 läuft der Vergütungstarifvertrag für kommunal Beschäftigte aus. Ab 01.03.2014 werden Neuverhandlungen zwischen den Tarifpartnern durchgeführt. Es ist dann mit einer weiteren Steigerung der Personalkosten zu rechnen.

Für den Sachkostenbereich (wie z.B. Pflegebedarf) wurde vom Statistischen Bundesamt für Gebrauchsgüter für das Jahr 2012 eine Erhöhung von +3,7 % berechnet. Für die Jahre 2013 und 2014 ist mit weiteren Preissteigerungen zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund sehen wir einen unvermeidbaren Bedarf, die Entgelte für Leistungen der Pflege und Betreuung anzupassen. Mit den Kostenträgern konnte eine Erhöhung der Pflegeentgelte aller Pflegestufen in einem Umfang von 2,75 % vereinbart werden.

Ausbildungszuschlag

Der Ausbildungszuschlag wird seit dem 01.09.2011 in Höhe von 1,57 €/Berechnungstag erhoben. Auf die ab 01.09.2012 mögliche Erhöhung auf 1,82 €/Berechnungstag wurde verzichtet, um nicht neben der Erhöhung zum 01.03.2012 den Bewohnern eine zweite Erhöhung zum 01.09.2012 zumuten zu müssen.

Nachdem in dem vergangenen Tarifabschluss auch die Ausbildungsvergütungen angehoben wurden und im kommenden Ausbildungsjahr alle Altenpflegeschüler den Fachkraftabschluss anstreben, erhöhen sich die Ausbildungskosten aufgrund dieses Doppelleffektes erheblich.

Es errechnet sich deshalb ab 01.09.2013 ein **Ausbildungszuschlag in Höhe von 2,27 €/Berechnungstag**.

Entgelt für Unterkunft

Das Entgelt für Unterkunft wird seit 01.03.2012 in Höhe von 8,01 €/Berechnungstag erhoben. Seit dieser Zeit stiegen die Personalkosten aufgrund tarifvertraglicher Erhöhungen und die Sachkosten verteuerten sich (siehe hierzu die Begründung beim Entgelt für Leistungen der Pflege und Betreuung).

Ab 01.09.2013 konnte deshalb eine Erhöhung des Entgelts für Unterkunft um 2,75 % auf **8,23 € pro Berechnungstag** verhandelt werden.

Entgelt für Verpflegung

Das Entgelt für Verpflegung wird ebenfalls seit 01.03.2012 in Höhe von 9,69 €/Berechnungstag erhoben. Auch für diesen Bereich wird auf die Begründung beim Entgelt für Leistungen der Pflege und Betreuung verwiesen.

Wie beim Unterkunftsentgelt konnte auch bei diesem Entgelt über die tatsächliche Kostensteigerungsrate keine Einigung erzielt werden, sodass ab 01.09.2013 nur eine Erhöhung um 2,79 % auf **9,96 €** pro Berechnungstag vereinbart werden konnte.

Gesondert berechenbare, betriebsnotwendige Investitionskosten

Von der Regierung von Schwaben wurde nach eingehender Prüfung die Summe der umlagefähigen Investitionsaufwendungen mit Bescheid vom 20.05.2011 auf 1.208.868 € festgesetzt. Dieser Investitionsbetrag schließt die Miete für das Bürgerheim, die an die Dreikönigskapellenstiftung als Eigentümerin zu entrichten ist, bereits mit ein. Die durchgeführten Investitionen wurden durch einen Mitarbeiter der Regierung von Schwaben vor Ort geprüft und als betriebsnotwendig anerkannt. Die Umlegung dieser Investitionskosten würde dazu führen, dass der Investitionskostenanteil am Tagessatz um 22 % steigt. Eine derartige Erhöhung würde jedoch zu extremen Härtefällen, insbesondere bei rüstigen Ehepaaren im Heim, führen.

Nachdem aufgrund der Kostensteigerungen die anderen Entgelte erhöht werden, wird vorgeschlagen, in diesem Jahr bei der Erhöhung zum 01.09.2013 anstelle von 1.208.868 € lediglich 1.062.773,30 € auf die Heimentgelte umzulegen. Das stellt für die einzelnen Wohnformen eine Erhöhung um rd. 8 % dar.

Dies führt jedoch dazu, dass die Abschreibungen und die Miet- und Kapitalkosten nur zu einem Teil refinanziert werden und die kommenden Jahresabschlüsse in einer Größenordnung von rd. 150.000 € belastet werden.

Beim Vergleich der durchschnittlichen Investitionskosten anderer Einrichtungen mit denen des Bürgerstiftes ist zu berücksichtigen, dass das Bürgerstift komplett neu renoviert ist, ein überdurchschnittlich großzügiges Flächenangebot im Bereich der Allgemein- und Aufenthaltsbereiche sowie für Verkehrswege und Funktionsbereiche zur Verfügung stellt und darüber hinaus mit den Küchenzeilen in der überwiegenden Anzahl der Wohnungen einen besonderen zusätzlichen Wohnwert bietet.

Die vergleichende Betrachtung zeigt, dass sowohl die Erhöhung als auch das erhöhte Gesamtheimentgelt angemessen sind und sich innerhalb der statistischen Vergleichbarkeit mit anderen Einrichtungen der Region befindet.

Im Vergleich mit den anderen Einrichtungen in Memmingen befinden wir uns im Mittelfeld. Alle neuen oder neu renovierten Einrichtungen in Memmingen haben nach dieser geplanten Erhöhung vergleichbare Entgelte wie das Bürgerstift.

Das Preis-Leistungs-Verhältnis ist trotz der Erhöhung ausgewogen. Das spiegelt die Zahl von 869 vorliegenden Vormerkungen für einen Heimplatz in eindrucksvoller Weise wieder.

Der Bewohnervertretung wurde in der Sitzung vom 07.06.2013 die wirtschaftliche Ausgangslage und Entwicklung des Bürgerstiftes sowie die Notwendigkeit der Entgelterhöhung erläutert. Die Stellungnahme des Heimbeirates ist als **Anlage 1** beigefügt.

Die Anträge für Entgelterhöhungen wurden bei den Kostenträgern, d.h. der Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Pflegekassen und beim Bezirk Schwaben, eingereicht und von ihnen bis auf den Investitionskostenanteil bereits genehmigt.

Bezüglich der zum 01.09.2013 geplanten Aufteilung der Investitionskosten liegt bereits von der Regierung von Schwaben eine schriftliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vor. Mit dem Bezirk Schwaben konnten die Investitionskosten jedoch bisher nicht endgültig vereinbart werden, da die Verhandlungsführerin sich derzeit auf einer Fortbildung befindet.

Die allen Mitgliedern des I. Senats mit der Einladung zugegangene Vorlage des Heimleiters ist als **Anlage** beigelegt.

Der I. Senat beschließt:

- 1. Der vorgeschlagenen Erhöhung der Entgelte für Leistungen der Pflege und Betreuung, des Ausbildungszuschlages und der Entgelten für Unterkunft und Verpflegung des Bürgerstift Memmingen zum 01.09.2013 wird zugestimmt.**
- 2. Bezüglich der Festsetzung des Investitionskostenanteiles ab 01.09.2013 wird der Oberbürgermeister nach Entscheidung der Verhandlungsführerin des Bezirkes von Schwaben ermächtigt, die Vereinbarung mit dem Bezirk Schwaben im Rahmen des Bescheides der Regierung von Schwaben vom 20.05.2011 abzuschließen.**

Stimmverhältnis: 14 ja / 1 nein

Heimentgelt für das Altenheim Bürgerstift (Tagessätze)

Verhandlungsergebnis mit Kostenträgern

	bisher 01.03.2012 (teilweise Umlegung d. Invest.kosten)					ab 01.09.2013 (teilweise Umlegung d. Invest.kosten)													Bew.Stand		
	Pflege-entgelt	Ausbild.-Zuschlag 01.03.2012 bis 31.08.2013	Unter-kunft	Verpfle-gung	Invest.-kosten	Gesamt-entgelt	Pflege-/Betreu-ungsum-lage	Steig.-rate	Ausbild.-Zuschl-ag	Steig.-rate	Unter-kunft	Steigerungs-rate	Verpfle-gung	Steig.-rate	Invest.-kosten	Steig.-rate	Gesamt-entgelt	Gesamt-Steig.-rate		Tages-steige-rung	Steigerung pro Monat (30 T.)
Rüstige Bewohner																					
<u>1-Zimmer-Appartement</u>																					
EG	20,10 €	1,57 €	8,01 €	9,69 €	15,25 €	54,62 €	20,65 €	2,74%	2,27 €	44,59%	8,23 €	2,75%	9,96 €	2,79%	16,47 €	8,00%	57,58 €	5,42%	2,96 €	88,80	
1. OG	20,10 €	1,57 €	8,01 €	9,69 €	15,25 €	54,62 €	20,65 €	2,74%	2,27 €	44,59%	8,23 €	2,75%	9,96 €	2,79%	16,47 €	8,00%	57,58 €	5,42%	2,96 €	88,80	
2. OG	20,10 €	1,57 €	8,01 €	9,69 €	15,25 €	54,62 €	20,65 €	2,74%	2,27 €	44,59%	8,23 €	2,75%	9,96 €	2,79%	16,47 €	8,00%	57,58 €	5,42%	2,96 €	88,80	
2. OG (mit Dachschräge)	20,10 €	1,57 €	8,01 €	9,69 €	15,25 €	54,62 €	20,65 €	2,74%	2,27 €	44,59%	8,23 €	2,75%	9,96 €	2,79%	16,47 €	8,00%	57,58 €	5,42%	2,96 €	88,80	
<u>2-Zimmer-Appartement belegt mit 2 Personen</u>																					
EG	20,10 €	1,57 €	8,01 €	9,69 €	13,25 €	52,62 €	20,65 €	2,74%	2,27 €	44,59%	8,23 €	2,75%	9,96 €	2,79%	14,31 €	8,00%	55,42 €	5,32%	2,80 €	84,00	
1. OG	20,10 €	1,57 €	8,01 €	9,69 €	13,25 €	52,62 €	20,65 €	2,74%	2,27 €	44,59%	8,23 €	2,75%	9,96 €	2,79%	14,31 €	8,00%	55,42 €	5,32%	2,80 €	84,00	
2. OG	20,10 €	1,57 €	8,01 €	9,69 €	13,25 €	52,62 €	20,65 €	2,74%	2,27 €	44,59%	8,23 €	2,75%	9,96 €	2,79%	14,31 €	8,00%	55,42 €	5,32%	2,80 €	84,00	
2. OG (mit Dachschräge)	20,10 €	1,57 €	8,01 €	9,69 €	13,25 €	52,62 €	20,65 €	2,74%	2,27 €	44,59%	8,23 €	2,75%	9,96 €	2,79%	14,31 €	8,00%	55,42 €	5,32%	2,80 €	84,00	
<u>2 1/2-Zimmer-App. belegt mit 1 Person</u>																					
EG	20,10 €	1,57 €	8,01 €	9,69 €	23,25 €	62,62 €	20,65 €	2,74%	2,27 €	44,59%	8,23 €	2,75%	9,96 €	2,79%	25,11 €	8,00%	66,22 €	5,75%	3,60 €	108,00	
1. OG	20,10 €	1,57 €	8,01 €	9,69 €	23,25 €	62,62 €	20,65 €	2,74%	2,27 €	44,59%	8,23 €	2,75%	9,96 €	2,79%	25,11 €	8,00%	66,22 €	5,75%	3,60 €	108,00	
2. OG	20,10 €	1,57 €	8,01 €	9,69 €	23,25 €	62,62 €	20,65 €	2,74%	2,27 €	44,59%	8,23 €	2,75%	9,96 €	2,79%	25,11 €	8,00%	66,22 €	5,75%	3,60 €	108,00	
2. OG (mit Dachschräge)	20,10 €	1,57 €	8,01 €	9,69 €	23,25 €	62,62 €	20,65 €	2,74%	2,27 €	44,59%	8,23 €	2,75%	9,96 €	2,79%	25,11 €	8,00%	66,22 €	5,75%	3,60 €	108,00	
<u>2 1/2-Zimmer-App. belegt mit 2 Pers.</u>																					
	20,10 €	1,57 €	8,01 €	9,69 €	17,25 €	56,62 €	20,65 €	2,74%	2,27 €	44,59%	8,23 €	2,75%	9,96 €	2,79%	18,63 €	8,00%	59,74 €	5,51%	3,12 €	93,60	
<u>belegt mit 1 Pers.</u>																					
	20,10 €	1,57 €	8,01 €	9,69 €	36,11 €	75,48 €	20,65 €	2,74%	2,27 €	44,59%	8,23 €	2,75%	9,96 €	2,79%	39,00 €	8,00%	80,11 €	6,13%	4,63 €	138,86	

Heimentgelt für das Altenheim Bürgerstift (Tagessätze)

Anlage

	<u>bisher 01.03.2012 (teilweise Umlegung d. Invest.kosten)</u>						<u>ab 01.09.2013 (teilweise Umlegung d. Invest.kosten)</u>													
	Pflege-entgelt	Ausbild.-Zu-schlag	Unter-kunft	Verpfle-gung	Invest.-kosten	Gesamt-entgelt	Pflege-entgelt	Steig.-rate	Ausbild.-Zuschla-g	Unter-kunft	Verpfle-gung	Invest.-kosten	Steig.-rate	Gesamt-entgelt	Steig.-rate	Tages-steige-rung	Steigerung pro Monat (30 T.)			
	§ 85 SGB XI § 1 Rahmen-vertrag		§ 87 SGB XI § 2 Rahmen-vertrag		§ 82 Abs. 3 SGB XI				§ 87 SGB XI § 2 Rahm-en-vertrag	§ 87 SGB XI § 2 Rahmen-vertrag			§ 82 Abs. 3 SGB XI							
Pflegefälle																				
Pflegestufe 1																				
Doppelzimmer	52,42 €	1,57 €	8,01 €	9,69 €	9,25 €	80,94 €	53,86 €	2,75%	2,27 €	44,59%	8,23 €	2,75%	9,96 €	2,79%	9,99 €	8,00%	84,31 €	4,16%	3,37 €	101,10
1-Zimmer-Appartement	52,42 €	1,57 €	8,01 €	9,69 €	15,25 €	86,94 €	53,86 €	2,75%	2,27 €	44,59%	8,23 €	2,75%	9,96 €	2,79%	16,47 €	8,00%	90,79 €	4,43%	3,85 €	115,50
2-Zimmer-Appartement mit 1 Person belegt	52,42 €	1,57 €	8,01 €	9,69 €	23,25 €	94,94 €	53,86 €	2,75%	2,27 €	44,59%	8,23 €	2,75%	9,96 €	2,79%	25,11 €	8,00%	99,43 €	4,73%	4,49 €	134,70
mit 2 Personen belegt	52,42 €	1,57 €	8,01 €	9,69 €	13,25 €	84,94 €	53,86 €	2,75%	2,27 €	44,59%	8,23 €	2,75%	9,96 €	2,79%	14,31 €	8,00%	88,63 €	4,34%	3,69 €	110,70
2 1/2-Zimmer-Appartement mit 1 Person belegt	52,42 €	1,57 €	8,01 €	9,69 €	36,11 €	107,80 €	53,86 €	2,75%	2,27 €	44,59%	8,23 €	2,75%	9,96 €	2,79%	39,00 €	8,00%	113,32 €	5,12%	5,52 €	165,56
mit 2 Personen belegt	52,42 €	1,57 €	8,01 €	9,69 €	17,25 €	88,94 €	53,86 €	2,75%	2,27 €	44,59%	8,23 €	2,75%	9,96 €	2,79%	18,63 €	8,00%	92,95 €	4,51%	4,01 €	120,30
Pflegestufe 2																				
Doppelzimmer	65,98 €	1,57 €	8,01 €	9,69 €	9,25 €	94,50 €	67,79 €	2,74%	2,27 €	44,59%	8,23 €	2,75%	9,96 €	2,79%	9,99 €	8,00%	98,24 €	3,96%	3,74 €	112,20
1-Zimmer-Appartement	65,98 €	1,57 €	8,01 €	9,69 €	15,25 €	100,50 €	67,79 €	2,74%	2,27 €	44,59%	8,23 €	2,75%	9,96 €	2,79%	16,47 €	8,00%	104,72 €	4,20%	4,22 €	126,60
2-Zimmer-Appartement mit 1 Person belegt	65,98 €	1,57 €	8,01 €	9,69 €	23,25 €	108,50 €	67,79 €	2,74%	2,27 €	44,59%	8,23 €	2,75%	9,96 €	2,79%	25,11 €	8,00%	113,36 €	4,48%	4,86 €	145,80
mit 2 Personen belegt	65,98 €	1,57 €	8,01 €	9,69 €	13,25 €	98,50 €	67,79 €	2,74%	2,27 €	44,59%	8,23 €	2,75%	9,96 €	2,79%	14,31 €	8,00%	102,56 €	4,12%	4,06 €	121,80
2 1/2-Zimmer-Appartement mit 1 Person belegt	65,98 €	1,57 €	8,01 €	9,69 €	36,11 €	121,36 €	67,79 €	2,74%	2,27 €	44,59%	8,23 €	2,75%	9,96 €	2,79%	39,00 €	8,00%	127,25 €	4,85%	5,89 €	176,66
mit 2 Personen belegt	65,98 €	1,57 €	8,01 €	9,69 €	17,25 €	102,50 €	67,79 €	2,74%	2,27 €	44,59%	8,23 €	2,75%	9,96 €	2,79%	18,63 €	8,00%	106,88 €	4,27%	4,38 €	131,40
Pflegestufe 3																				
Doppelzimmer	76,15 €	1,57 €	8,01 €	9,69 €	9,25 €	104,67 €	78,24 €	2,74%	2,27 €	44,59%	8,23 €	2,75%	9,96 €	2,79%	9,99 €	8,00%	108,69 €	3,84%	4,02 €	120,60
1-Zimmer-Appartement	76,15 €	1,57 €	8,01 €	9,69 €	15,25 €	110,67 €	78,24 €	2,74%	2,27 €	44,59%	8,23 €	2,75%	9,96 €	2,79%	16,47 €	8,00%	115,17 €	4,07%	4,50 €	135,00
2-Zimmer-Appartement mit 1 Person belegt	76,15 €	1,57 €	8,01 €	9,69 €	23,25 €	118,67 €	78,24 €	2,74%	2,27 €	44,59%	8,23 €	2,75%	9,96 €	2,79%	25,11 €	8,00%	123,81 €	4,33%	5,14 €	154,20
mit 2 Personen belegt	76,15 €	1,57 €	8,01 €	9,69 €	13,25 €	108,67 €	78,24 €	2,74%	2,27 €	44,59%	8,23 €	2,75%	9,96 €	2,79%	14,31 €	8,00%	113,01 €	3,99%	4,34 €	130,20
2 1/2-Zimmer-Appartement mit 1 Person belegt	76,15 €	1,57 €	8,01 €	9,69 €	36,11 €	131,53 €	78,24 €	2,74%	2,27 €	44,59%	8,23 €	2,75%	9,96 €	2,79%	39,00 €	8,00%	137,70 €	4,69%	6,17 €	185,06
mit 2 Personen belegt	76,15 €	1,57 €	8,01 €	9,69 €	17,25 €	112,67 €	78,24 €	2,74%	2,27 €	44,59%	8,23 €	2,75%	9,96 €	2,79%	18,63 €	8,00%	117,33 €	4,14%	4,66 €	139,80
																		0		

**Protokollauszug von der Sitzung der Bewohnervertretung des Bürgerstifts am
07.06.2013**

TAGESORDNUNG

TOP 1 Heimkostenanpassung zum 01.09.2013

Da Herr Link, der Heimleiter des Bürgerstifts, die Einberufung der Bewohner-Vertretung veranlasst hatte, wurde ihm das Wort erteilt. Zunächst erhielten alle Bewohnervertreter eine Kopie des Entwurfs für die ab dem 01.09.2013 geplante Erhöhung. Daraus ergeben sich die folgenden Änderungen:

Pflegeentgelt	Erhöhung um 5 – 8 %	Auswirkung unterschiedlich
Ausbildungs- zuschlag	Erhöhung um 44,59 %	€ 0,70 pro Tag
Unterkunft	Erhöhung um 1,37 %	€ 0,11 pro Tag
Verpflegung	Erhöhung um 8,05 %	€ 0,78 pro Tag
Investitions- kosten	Erhöhung um 8,0 %	Auswirkung unterschiedlich
Gesamt	Tagessatz-Erhöhung zwischen € 4,26 bis € 7,17 pro Tag (je nach Pflegestufe bzw. Rüstige)	

Herr Link erklärte, dass die Erhöhung notwendig sei, weil in den letzten Jahren die Ertragslage sehr schlecht war, im Jahr 2010 wurde ein Verlust (Jahresfehlbetrag) von rund € 310.000 und im Jahr 2011 ein Verlust von rund € 339.000 erwirtschaftet; für das Jahr 2012 ist ebenfalls ein größerer Fehlbetrag zu erwarten. Hauptursache sind die gestiegenen und weiter steigenden Personalkosten sowie die ebenfalls nicht unerhebliche Steigerung bei den Sachkosten. Beim Ausbildungszuschlag wirkt sich die höhere Anzahl der Auszubildenden aus.

Während wir bei der Unterkunft und Verpflegung keine Einwendungen hatten, sind wir hinsichtlich der übrigen Positionen nicht ganz einverstanden. Beim Pflegeentgelt ist die prozentuale Erhöhung, wie schon bei den beiden vorangegangenen Erhöhungs-Vorschlägen, bei den Rüstigen mit rund 8 % gegenüber den Pflegestufen mit rund 5 % deutlich höher. Dazu müssen wir wieder sagen, dass wir das nicht nachvollziehen können, wenn die Umlegung der Pflegekosten auf diejenigen, die keiner Pflege bedürfen und zum Teil auch keine erhalten, prozentual höher ist als bei den Pflegestufen. Zum Glück hat das in der Vergangenheit die Genehmigungsbehörde teilweise abgeändert. Hinsichtlich des Ausbildungszuschlags

.....

**Protokollauszug von der Sitzung der Bewohnervertretung des Bürgerstifts am
07.06.2013**

TAGESORDNUNG

TOP 1 Heimkostenanpassung zum 01.09.2013

Da Herr Link, der Heimleiter des Bürgerstifts, die Einberufung der Bewohner-Vertretung veranlasst hatte, wurde ihm das Wort erteilt. Zunächst erhielten alle Bewohnervertreter eine Kopie des Entwurfs für die ab dem 01.09.2013 geplante Erhöhung. Daraus ergeben sich die folgenden Änderungen:

Pflegeentgelt	Erhöhung um 5 – 8 %	Auswirkung unterschiedlich
Ausbildungs- zuschlag	Erhöhung um 44,59 %	€ 0,70 pro Tag
Unterkunft	Erhöhung um 1,37 %	€ 0,11 pro Tag
Verpflegung	Erhöhung um 8,05 %	€ 0,78 pro Tag
Investitions- kosten	Erhöhung um 8,0 %	Auswirkung unterschiedlich
Gesamt	Tagessatz-Erhöpfung zwischen € 4,26 bis € 7,17 pro Tag (je nach Pflegestufe bzw. Rüstige)	

Herr Link erklärte, dass die Erhöhung notwendig sei, weil in den letzten Jahren die Ertragslage sehr schlecht war, im Jahr 2010 wurde ein Verlust (Jahresfehlbetrag) von rund € 310.000 und im Jahr 2011 ein Verlust von rund € 339.000 erwirtschaftet; für das Jahr 2012 ist ebenfalls ein größerer Fehlbetrag zu erwarten. Hauptursache sind die gestiegenen und weiter steigenden Personalkosten sowie die ebenfalls nicht unerhebliche Steigerung bei den Sachkosten. Beim Ausbildungszuschlag wirkt sich die höhere Anzahl der Auszubildenden aus.

Während wir bei der Unterkunft und Verpflegung keine Einwendungen hatten, sind wir hinsichtlich der übrigen Positionen nicht ganz einverstanden. Beim Pflegeentgelt ist die prozentuale Erhöhung, wie schon bei den beiden vorangegangenen Erhöhungs-Vorschlägen, bei den Rüstigen mit rund 8 % gegenüber den Pflegestufen mit rund 5 % deutlich höher. Dazu müssen wir wieder sagen, dass wir das nicht nachvollziehen können, wenn die Umlegung der Pflegekosten auf diejenigen, die keiner Pflege bedürfen und zum Teil auch keine erhalten, prozentual höher ist als bei den Pflegestufen. Zum Glück hat das in der Vergangenheit die Genehmigungsbehörde teilweise abgeändert. Hinsichtlich des Ausbildungszuschlags

sind wir der Meinung, dass diese, jedenfalls soweit es die Ausbildung von Pflegekräften betrifft, in den Bereich Pflegeentgelt gehören und dort ebenso vor allem die Pflegestufen belasten. Aber der Gesetzgeber hat es wohl anders gewollt, also bleibt es so. Tatsache ist, dass bei dem derzeitigen Zuordnungsverfahren ein Bewohner der Pflegestufe I nach Abzug des Pflegegeldes weniger zahlt als ein Rüstiger. Im Namen der Gesamtheit der Heimbewohner stellt sich hier die Frage nach der Gerechtigkeit.

Das immer am meisten umstrittene Problem sind die leidigen Investitionskosten. Es ist uns klar, dass wir insoweit keine Herabsetzung durch die Prüfungsbehörde erwarten können, weil die Regierung von Schwaben im Bescheid vom 20.05.2011 die Investitionskosten-Umlage mit jährlich € 1.208.868 festgesetzt hat und aus den Aufzeichnungen des Bürgerstifts ersichtlich ist, dass dieser Rahmen nicht ausgeschöpft wurde.

Das Hauptübel für uns sind die immer weiter auseinanderdriftenden Heimentgelte und Renten, sie spielen eine entscheidende Rolle. Eine Weiterentwicklung des HEIMENTGELTS seit der Einführung des EURO und der RENTEN im gleichen Zeitraum sind dem Protokoll als Anlagen beigelegt. Das gleiche gilt für die Entwicklung nur in den letzten fünf Jahren. Aus diesen Statistiken ist ersichtlich, dass sich für den Fall der vollen geplanten Erhöhung in den rund 12 Jahren das Heimentgelt auf € 59,04 (1-Zi-App Rüstige) bzw. auf € 56,88 (2-Zi-App Rüstige) erhöht hat; das ergibt eine Erhöhung um 57,6 % bzw. 83,0 %. Davon entfallen auf die letzten 5 Jahre mehr als 50 % (33,7 : 57,6 %, 44,6 : 83,0 %).

In konkreten Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass die **monatliche** Belastung durch das Heimentgelt in dem 12-Jahreszeitraum um € 650 (bei Einzelpersonen) bzw. um € 1.500 (bei Eheleuten) gestiegen ist, während die Renten nur um € 137 (Einzelperson) bzw. € 274 (Eheleute) höher geworden sind; **jährlich** sind das dann höhere Heimkosten von rund € 7.800 (bei Einzelpersonen) bzw. € 18.000 (bei Eheleuten), denen nur eine Rentenerhöhung von € 1.650 (Einzelperson) bzw. € 3.300 (Eheleute) gegenübersteht. Dass das auf Dauer nicht gut gehen kann ist klar; die Folge ist, dass immer mehr Heimbewohner Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen.

Ergebnis der Besprechung des TOP 1:

Im Interesse aller Heimbewohner können wir der vorgesehenen **Erhöhung des Heimentgelts** zum 01.09.2013 **nicht zustimmen**. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst. Sollte die zuständige Regierungsbehörde dem Antrag des Heimträgers auf Genehmigung der Erhöhung ganz oder teilweise stattgeben, bleibt uns nur der Weg

.....

wieder an die Stadt Memmingen/die Unterhospitalstiftung heranzutreten mit der dort bereits wohlbekannten Bitte um Gewährung entsprechender Zuschüsse oder dem Verzicht auf die erneute Erhöhung der Investitionskosten-Umlage, damit die Erhöhung im vertraglichen Rahmen gehalten werden kann.

Memmingen, 09. Juni 2013



.....
(Georg Sälzle)

Vorsitzender der Bewohner-
vertretung

Anlagen: HEIMENTGELTENTWICKLUNG seit Einführung des EURO
RENTENENTWICKLUNG seit Einführung des EURO
HEIMENTGELTENTWICKLUNG 2008 – 2013
RENTENENTWICKLUNG 2008 – 2013

RENTENENTWICKLUNG SEIT Einführung des EURO

Stand: 01. September 2013

	brutto	netto
	€	(nach Abzug Kranken- und Pflege-V.) €
am 01.01.02	1.796,01	1.656,83
ab 01.07.05	1.853,90	1.677,77
ab 01.04.07	1.853,90	1.671,28
ab 01.07.07	1.863,83	1.680,24
ab 01.04.08	1.884,41	1.694,08
ab 01.07.09	1.929,81	1.739,73
ab 01.07.10 unverändert	1.929,81	1.739,73
ab 01.07.11	1.948,97	1.751,16
ab 01.07.12	1.991,54	1.789,39
ab 01.07.13 (geplant + 0,25 %)	1.996,00	1.794,00
Ergebnis:		
In den fast 12 Jahren vom 01.01.02 bis zum 01.09.13		
Steigerung der Monatsrente um	199,99	137,17
=	11,1 %	8,3 %
Jahres-Mehrrente	rd. 2.400,00	rd. 1.650,00

.....

Seite 2 der RENTENTWICKLUNG seit Einführung des EURO

Das Zahlenmaterial ist durch Originalbescheide der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin (inzwischen Deutsche Rentenversicherung Bund) belegt. Es beruht auf den Beitragszahlungen eines Angestellten über einen Zeitraum von 47 Jahren; dabei wurden für mehr als die Hälfte des gesamten Beitragszeitraums Höchstbeiträge (Entgelt über der Beitragsbemessungsgrenze) bezahlt.

HEIMENTGELTENTWICKLUNG seit Einführung des EURO

Stand: zum 01. September 2013

Rüstigenbereich (pro Person)		1-Zimmer-App. €	2-Zimmer-App. €
01.01.2002	durchschnittlich	37,47	31,08
01.06.2002	dito	38,13	31,74
01.07.2003	dito	41,57	35,18
01.08.2004	einheitlich	42,58	36,19
01.11.2005	durchschn./einheitlich	44,17	39,34
01.04.2008	einheitlich	46,24	44,14
01.05.2009	dito	49,93	48,13
01.01.2011	dito	52,82	50,84
01.03.2012	dito	54,62	52,62
01.09.2013	dito - (geplant)	59,04	56,88

Ergebnis:

In den fast 12 Jahren
vom 01.01.2002 bis
zum 01.09.2013

Steigerung des Tagessatzes um	21,57	25,80
=	57,6 %	83,0 %

In größeren Zeiträumen gesehen ergibt das folgende Steigerungen: €

monatlich	bei Einzelpersonen	rund	650,00
	bei Eheleuten (pro Person)	rund	750,00
jährlich	bei Einzelpersonen	rund	7.800,00
	bei Eheleuten (pro Person)	rund	9.000,00
	bei Eheleuten (zusammen)	rund	18.000,00

.....

Seite 2 zur HEIMENTGELTENTWICKLUNG seit Einführung des EURO

Dem stehen an **Rentenerhöhungen** (nach Abzug der gleichzeitig erhöhten Abzüge für Kranken- und Pflege-Versicherung) im gleichen Zeitraum gegenüber (unterstellt eine Rente im oberen Drittel der Bezugsberechtigten):

monatlich	bei Einzelpersonen	maximal	rund	140,00
	bei Eheleuten (pro Person)	maximal	rund	140,00
	bei Eheleuten (zusammen)	maximal	rund	280,00 *)
jährlich:	bei Einzelpersonen	maximal	rund	1.650,00
	bei Eheleuten (pro Person)	maximal	rund	1.650,00
	bei Eheleuten (zusammen)	maximal	rund	3.300,00 *)

- *) Die Renten bei berufstätigen Ehefrauen (sofern sie überhaupt eine eigene nennenswerte Sozialversicherungsrente erhalten), beträgt in der Regel nicht mehr als die Hälfte der Mannesrente.

RENTENENTWICKLUNG 2008 – 2013

Erstellt zum 01. September 2013

		brutto	netto
		€	(nach Abzug Kranken- und Pflege-V.) €
am 01.01.08	Stand	1.863,83	1.680,24
ab 01.04.08		1.884,41	1.694,08
ab 01.07.09		1.929,81	1.739,73
ab 01.07.10	unverändert	1.929,81	1.739,73
ab 01.07.11		1.948,97	1.751,16
ab 01.07.12		1.991,54	1.789,39
ab 01.07.13	geplant	1.996,00	1.794,00 *)

Ergebnis:

In den letzten 5 Jahren

Steigerung der Monatsrente

um	rd. 133,00	rd. 114,00
=	7,1 %	6,8 %

Jahres-Mehrrente	rd. 1.596,00	rd. 1.368,00
(nach 5 Jahren)		

Das Zahlenmaterial ist (mit Ausnahme der noch nicht durchgeführten Rentenerhöhung zum 01.07.13) durch Originalbescheide der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin (inzwischen Deutsche Rentenversicherung Bund) belegt. Es beruht auf den Beitragszahlungen eines Angestellten über einen Zeitraum von 47 Jahren; dabei wurden für mehr als die Hälfte des gesamten Beitragszeitraums Höchstbeiträge bezahlt.

*) geplante Erhöhung mit 0,25 % (!) angenommen;
die einseitige Erhöhung der Pflegeversicherung ausschließlich zu Lasten der Rentner blieb unberücksichtigt.

HEIMENTGELTENTWICKLUNG 2008 – 2012

Stand: 31. Dezember 2011

Rüstigenbereich (pro Person)		1-Zimmer-App. €	2-Zimmer-App. €
01.01.2008	Stand	44,17	39,34
01.04.2008		46,24	44,14
01.05.2009		49,93	48,13
01.01.2011		52,82	50,84
01.03.2012		54,62	52,62
01.09.2013	geplant	59,04	56,88
Ergebnis:			
In den letzten 5 Jahren			
Steigerung des Tagessatzes um		14,87	17,54
=		33,7 %	44,6 %

Wird die Steigerung auf Monats- und Jahres-Beträge umgerechnet, ergeben sich nachstehende **Steigerungen:** €

monatlich	bei Einzelpersonen	rund	450,00
	bei Eheleuten (pro Person)	rund	530,00
	bei Eheleuten (gesamt)	rund	1.060,00
jährlich	bei Einzelpersonen	rund	5.400,00
	bei Eheleuten (pro Person)	rund	6.300,00
	bei Eheleuten (gesamt)	rund	12.600,00

Anmerkung: Der Berechnung der Monatsbeträge wurden 30,5 Tage zugrundegelegt.

3. Jahresrechnungen 2012 Stadt und Stiftungen; Ergebnisse

Nach Art. 102 Absatz 2 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres (31.12.) aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Die Vorlage soll dem Gemeinderat zur Kenntnis dienen, weitere Tätigkeiten sind damit nicht verbunden. Nachfolgend werden die wesentlichen Ergebnisse bekannt gemacht (in Klammern: die im Haushalt veranschlagten Beträge, - VerwHH = Verwaltungshaushalt, VermHH = Vermögenshaushalt -):

1. Stadt Memmingen:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	118.068.742,91 €	(110.385.770,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je	21.680.742,82 €	(18.385.800,00 €)
Zuführung an den VermHH	13.101.935,09 €	(5.760.700,00 €)

Die höheren Werte des Verwaltungshaushaltes und damit auch die gestiegene Zuführung an den Vermögenshaushalt resultieren aus breit gestreuten Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben, die bei der Aufstellung des Haushaltes nicht absehbar waren. Beispielfhaft seien erwähnt:

Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (netto rd. 1,80 Mio. Euro) und der Grundsteuer B (rd. 0,15 Mio. Euro) insbesondere aufgrund von Nachveranlagungen für die Vorjahre, beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 2,12 Mio. Euro) aufgrund einer weiterhin guten wirtschaftlichen Situation, beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (rd. 0,39 Mio. Euro) und bei den Zuweisungen für den Einkommensteuerausfall i. R. d. Familienleistungsausgleiches (rd. 0,21 Mio. Euro).

Die höhere Zuführung resultiert auch aus verschiedenen Einsparungen. Beispielsweise ergaben sich Einsparungen bei den Sozial- und Jugendhilfeleistungen (rd. 0,62 Mio. Euro) und den Leistungen nach SGB II (netto rd. 0,6 Mio. Euro).

Die Verschuldung hat sich im vergangenen Jahr wie folgt entwickelt (ohne Stadtwerke und Klinikum):

- Stand 01.01.2012:	35.734.015,87 €	872 €/Einw.
- Stand 01.01.2013:	33.248.000,97 €	805 €/Einw.
Veränderung:	./ 2.486.014,90 €	67 €/Einw.

Hinweis:

Im Jahr 2012 wurden keine Darlehen aufgenommen. Die Kreditermächtigung 2012 (rd. 1,72 Mio. Euro) musste nicht in Anspruch genommen werden.

Entwicklung der allgemeinen Rücklage:

- Stand 01.01.2012:	6.551.413,59 €
- Stand 01.01.2013:	8.297.257,35 €

Hinweis:

Im Rahmen der Jahresrechnung 2012 konnte der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von rd. 2,01 Mio. Euro zugeführt werden. Die Zuführung wird erst mit Stand 01.01.2014 sichtbar. Voraussichtlich wird die frei verfügbare Rücklage zum 01.01.2014 (nach Abzug der im Haushalt 2013 veranschlagten Rücklagenentnahme in Höhe von rd. 1,74 Mio. Euro) rd. 8,57 Mio. Euro betragen. Die gesetzliche Mindestrücklage beträgt rd. 1 Mio. Euro. Von der im Haushalt 2012 veranschlagten Rücklagenentnahme in Höhe von 3,5 Mio. Euro konnte abgesehen werden.

2. Unterhospitalstiftung

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	4.602.480,58 €	(4.345.110,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je (nachrichtlich: nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen und Wiederanlage i. H. v. rd. 3,5 Mio. Euro; aufgrund von fünf Grundstücksverkäufen konnten nicht veranschlagte Einnahmen in Höhe von rd. 341.000 € erzielt werden)	4.450.341,45 €	(220.750,00 €)
Zuführung an den VermHH	390.741,04 €	(42.450,00 €)

Die höhere Zuführung kam hauptsächlich durch ein verbessertes Ergebnis bei den Waldungen und bei der Kinderkrippe Stadtweiherstraße aufgrund von nicht eingeplanten Zuweisungen des Bundes für die Betriebskosten und Erstattungen von Gemeinden für Gastkinderverhältnisse zustande.

Entwicklung der Verschuldung (ohne Bürgerstift):

- Stand 01.01.2012:	346.655,85 €
- Stand 01.01.2013:	342.565,51 €

Entwicklung der Verschuldung des Altenheimes Bürgerstift (einschließlich Trägerdarlehen):

- Stand 01.01.2012:	10.326.507,55 €
- Stand 01.01.2013:	10.115.812,67 €

Entwicklung der allgemeinen Rücklage:

- Stand 01.01.2012:	4.869.834,31 €
- Stand 01.01.2013:	5.780.935,51 €

Hinweis:

Die Veränderungen der Rücklagen beziehen sich auf das Rechnungsergebnis 2011.

3. Dreikönigskapellenstiftung:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	798.073,79 €	(737.070,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je (nachrichtlich: nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen und Wiederanlage i. H. v. rd. 0,78 Mio. Euro, aufgrund von fünf Grundstücksverkäufen konnten nicht veranschlagte Einnahmen in Höhe von 261.000 € erzielt werden)	1.611.357,35 €	(237.330,00 €)
Zuführung an den VermHH	570.172,35 €	(237.330,00 €)

Die höhere Zuführung kam u. a. durch ein verbessertes Ergebnis bei den Waldungen zustande.

Entwicklung der allgemeinen Rücklage:

- Stand 01.01.2012:	2.197.470,34 €
- Stand 01.01.2013:	2.758.298,24 €

4. Lorenz-Steffel'sche Stiftung:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	78.167,11 €	(78.300,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je (nachrichtlich: nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen und Wiederanlage i. H. v. 313.000 €, mit freien Rücklagemitteln konnte eine außerordentliche Tilgung eines Wohnbadausleihens für die Rabenstraße 14 in Höhe von rd. 155.000 € erfolgen)	469.505,23 €	(7.100,00 €)
Zuführung an den VermHH:	6.505,23 €	(7.100,00 €)

Entwicklung der Verschuldung:

- Stand 01.01.2012:	156.146,02 €
- Stand 01.01.2013:	0,00 €

Entwicklung der allgemeinen Rücklage:

- Stand 01.01.2012:	603.000,00 €
- Stand 01.01.2013:	358.000,00 €

5. Die Ergebnisse der übrigen Stiftungen:

Großspendpflege:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	50.743,05 €	(49.100,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je (nachrichtlich: nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen und Wiederanlage in Höhe von 91.000 €)	92.510,58 €	(0,00 €)
Zuführung an den <u>VerwHH</u> : (nachrichtlich: Die Zuführung an den Verwaltungshaushalt resultiert aus höheren Zuwendungen. Der Betrag wurde in der Vergangenheit eingespart und der Rücklage zugeführt.)	1.510,58 €	(0,00 €)

Entwicklung der allgemeinen Rücklage:

- Stand 01.01.2012:	93.724,82 €
- Stand 01.01.2013:	97.175,10 €

Haußmann'sche Stiftung:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	23.570,55 €	(22.900,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je (nachrichtlich: nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen und Wiederanlage in Höhe von 174.000 €)	181.577,61 €	(7.360,00 €)
Zuführung an den VermHH:	7.577,61 €	(7.360,00 €)

Entwicklung der allgemeinen Rücklage:

- Stand 01.01.2012:	174.000,00 €
- Stand 01.01.2013:	180.000,00 €

Honacker'sche Stiftung:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	4.778,89 €	(4.600,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je (nachrichtlich: nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen und Wiederanlage in Höhe von 101.000 €)	102.461,48 €	(1.500,00 €)
Zuführung an den VermHH:	1.461,48 €	(1.500,00 €)

Entwicklung der allgemeinen Rücklage:

- Stand 01.01.2012:	101.000,00 €
- Stand 01.01.2013:	102.00,00 €

Dr. Müller-Jürgens-Stiftung:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	5.707,07 €	(5.530,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je (nachrichtlich: nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen und Wiederanlage in Höhe von 56.000 €)	57.680,31 €	(1.800,00 €)

Zuführung an den VermHH:	1.680,31 €	(1.800,00 €)
Entwicklung der <u>allgemeinen Rücklage</u> :		
- Stand 01.01.2012:	56.000,00 €	
- Stand 01.01.2013:	58.000,00 €	

Finckh'sche Wohltätigkeitsstiftung:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	2.730,74 €	(2.700,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je (nachrichtlich: nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen und Wiederanlage von 69.000 €)	69.887,58 €	(830,00 €)
Zuführung an den VermHH:	887,58 €	(830,00 €)
Entwicklung der <u>allgemeinen Rücklage</u> :		
- Stand 01.01.2012:	96.000,00 €	
- Stand 01.01.2013:	97.000,00 €	

Vereinigte Stipendienstiftungen:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	1.943,85 €	(1.910,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je (nachrichtlich: nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen und Wiederanlage von rd. 37.000 €)	37.483,20 €	(600,00 €)
Zuführung an den VermHH:	483,20 €	(600,00 €)
Entwicklung der <u>allgemeinen Rücklage</u> :		
- Stand 01.01.2012	44.700,00 €	
- Stand 01.01.2013:	44.700,00 €	

Vöhlin'sche Stiftung:

VerwHH: Einnahmen und Ausgaben je	6.353,58 €	(6.200,00 €)
VermHH: Einnahmen und Ausgaben je (nachrichtlich: nicht veranschlagte Kapitaleinlösungen und Wiederanlage von rd. 68.000 €)	69.655,51 €	(2.000,00 €)
Zuführung an den VermHH:	1.655,51 €	(2.000,00 €)
Entwicklung der <u>allgemeinen Rücklage</u> :		
- Stand 01.01.2012:	68.000,00 €	
- Stand 01.01.2013:	71.000,00 €	

Minderausgaben bei den Zuwendungen bzw. Mehreinnahmen aus Zinsen o. Ä. wurden bei den kleineren Stiftungen zur Stärkung des Vermögens verwendet, wobei bei der Rücklagenzuführung auf die 1/3-Regelung der Abgabenordnung geachtet wurde. Die teilweise deutlichen Differenzen zwischen dem veranschlagten und dem tatsächlichen Volumen der Vermögenshaushalte beruhen auf der Einlösung und gleichzeitigen Neuanlage von Kapitalvermögen.

Die Jahresrechnungen unterliegen nunmehr gemäß Art. 102, 103 Gemeindeordnung der örtlichen Prüfung und werden anschließend dem Stadtrat vorgelegt.

Der I. Senat nimmt von den o. g. Ausführungen Kenntnis.

4. Haushalt 2013; Zwischenbericht

Zum Stichtag 30.06.2013 stellt sich der Vollzug des Haushaltes 2013 der Stadt wie folgt dar:

	Haushalts- ansatz - €-	Stand zum 30.06.2013 - in €-	Prozent- satz v. Gesamt- ansatz	Bemerkungen
Einnahmen				
Grundsteuer A	85.000	84.400 (IST 39.557)	99	Der Stand berücksichtigt bereits das (voraussichtliche) Gesamtsoll des Jahres 2013. Das angegebene IST bezieht sich auf den tatsächlichen Betrag zum 30.06.2013.
Grundsteuer B	6.200.000	6.331.100 (IST 2.818.644)	102	Der Stand berücksichtigt bereits das (voraussichtliche) Gesamtsoll des Jahres 2013. Das angegebene IST bezieht sich auf den tatsächlichen Betrag zum 30.06.2013.
Gewerbesteuer (brutto)	28.100.000	29.984.600 (IST 15.142.682) (zum Vergleich 30.06.2012: 14.913.787)	107	Der Stand berücksichtigt bereits das (voraussichtliche) Gesamtsoll des Jahres 2013. Das angegebene IST bezieht sich auf den tatsächlichen Betrag zum 30.06.2013.
Gemeindeanteil a. d. Umsatz- steuer	2.500.000	688.100	28	Es stehen noch die Zahlungen für das II. bis IV. Quartal aus. Im I. Quartal nahezu keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr (rd. 0,4 %).
Gemeindeanteil a. d. Einkom- mensteuer	15.500.000	4.271.100	28	Es stehen noch die Zahlungen für das II. bis IV. Quartal aus. Im I. Quartal Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (rd. 8 %). Für die weiteren Quartale ist ebenfalls mit einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr zu rechnen.

	Haushalts- ansatz - €-	Stand zum 30.06.2013 - in €-	Prozent- satz v. Gesamt- ansatz	Bemerkungen
Zuweisung f. Einkommensteu- erausfall i. R. d. Fam. Leis- tungsausgleiches	1.350.000	413.700	31	Es stehen noch die Zahlungen für das II. bis IV. Quartal aus. Im I. Quartal leichte Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (+ 1 %).
Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer	1.000.000	390.000	39	Aufgrund des bisherigen Zahlungseinganges ist davon auszugehen, dass der Haushaltsansatz nicht ganz erreicht wird.
Erschließungsbeiträge	200.000	47.500	24	Für die Erschließung der Dobelhalde werden dieses Jahr voraussichtlich noch die Vorauszahlungen (zumindest teilweise) erhoben. Der Haushaltsansatz wird voraussichtlich erreicht werden.
Kanalbeiträge	130.000	81.400	63	Der Haushaltsansatz wird voraussichtlich erreicht werden.
Ausbaubeiträge	1.600.000	- 17.500	- 1	Im Rahmen der Abrechnungen Spitalmühlweg und Eduard-Flach-Straße ergaben sich Rückzahlungen der bereits erhobenen Vorauszahlungen. Für den Ausbau der Luitpoldstraße und der Fußgängerzone (1. Rate) werden heuer voraussichtlich noch Vorauszahlungen erhoben. Der Haushaltsansatz wird voraussichtlich erreicht werden.
Verwaltungsgebühren und sonstige Gebühren	20.613.160	10.498.400	51	Die Einnahmen gehen nahezu planmäßig ein.
Mieten und Raumkosten, Erb- bauzinsen	5.798.600	2.599.100	45	Die Einnahmen gehen im Wesentlichen planmäßig ein. Die landwirtschaftlichen Pachte werden erst am 11.11. des Jahres fällig.
Erstattungen und Zuweisungen vom Bund (z. B. Bundesstra- ßen) und Land (Gastschulbei- träge, Lehrpersonalzuschüsse)	6.582.500	2.817.300	43	Die Einnahmen gehen nahezu planmäßig ein. Verschiedene Zuweisungen gehen erst im 2. Halbjahr ein (z. B. die Erstattungen des Landes für die Grundsicherung und die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz).

	Haushalts- ansatz - €-	Stand zum 30.06.2013 - in €-	Prozent- satz v. Gesamt- ansatz	Bemerkungen
Ausgaben				
Personalkosten	37.898.900	19.480.300	51	Gemäß dem Ergebnis des Tarifvertrages erhöhen sich die Gehälter für die tariflich Beschäftigten zum 01.01.2013 und zum 01.08.2013 linear um jeweils 1,4 %. Bei den Beamten erfolgte eine Besoldungsanpassung zum 01.01.2013 von linear 2,65 %. Bei der Veranschlagung der Haushaltsansätze wurde bei den tariflich Beschäftigten und den Beamten mit einer Gehaltserhöhung von 2 % kalkuliert. Das Zwischenergebnis liegt nahezu im Planwert.
Unterhalt Gebäude, Straßen	7.613.800	2.174.200	29	Die Aufträge für den Gebäudeunterhalt bei den Schulen und Kindergärten werden vielfach erst in den Sommerferien durchgeführt.
Energiekosten (Strom, Wasser, Gas)	4.050.600	2.630.700	65	Weiterhin hohe Energiekosten; durch Sonderfaktoren (z. B. erfolgt bei den Stromkosten für die Straßenbeleuchtung die Abschlagszahlung für das ganze Jahr auf der Grundlage der Abrechnung des Vorjahres bereits im März) zur Jahresmitte erhöhter Prozentsatz vom Gesamtansatz.
Vergütung an Dritte für Winterdienst, Kanalreinigung etc.	1.217.000	642.500	53	Hinsichtlich der Ausgaben für den Winterdienst wird der Zeitpunkt des Wintereinbruches im Jahr 2013 maßgeblich sein. Aufgrund des langen Winters 2012/2013 sind beim Winterdienst Mehraufwendungen entstanden. Der Haushaltsansatz wird voraussichtlich überschritten.
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - netto -	337.550	841.421	249	Da die Erstattungen vom Land noch nicht eingegangen sind (s. o.), weist der Stand zum 30.06.13 einen sehr hohen Betrag aus. Nach Berechnungen des Sozialamtes ist insgesamt mit einer leichten Erhöhung (+ 40.000 €) gegenüber dem Ansatz zu rechnen. Dies resultiert aus einem Eingabefehler bei der Erfassung des Ansatzes (bei HHSt. 01.4152.7355 wurde versehentlich nur ein Betrag in Höhe von 5.000 € statt 50.000 € eingegeben). Im Übrigen entspricht die Ausgabenentwicklung im Wesentlichen den Haushaltsansätzen.

	Haushalts- ansatz - €-	Stand zum 30.06.2013 - in €-	Prozent- satz v. Gesamt- ansatz	Bemerkungen
Grundsicherung für Arbeitssuchende im Rahmen des SGB II (Hartz IV) - netto -	1.753.000	389.670	22	Nach Berechnungen des Sozialamtes ist mit höheren Nettoaufwendungen zu rechnen. Ursächlich hierfür ist, dass bei der Haushaltsplanaufstellung mit einer Beteiligungsquote des Bundes von 35,80 % kalkuliert wurde. In dieser Quote ist ein Erstattungssatz von 5,4 % für die Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes enthalten. Aufgrund geringerer Ausgaben für die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket im Jahr 2012 soll die Erstattungsquote auf 3,0 % reduziert werden. Erschwerend kommt hinzu, dass die für das Jahr 2012 überzahlte Erstattung des Bundes mit der Beteiligung für 2013 verrechnet werden soll. Im ungünstigsten Fall würde der Erstattungssatz für 2013 von 5,4 % auf 0,5% reduziert werden. Die Netto-Mehraufwendungen würden sich in diesem Fall auf 80.000 € belaufen. Die genaue Verfahrensweise ist derzeit nicht absehbar. Im Übrigen entspricht die Ausgabenentwicklung im Wesentlichen den Haushaltsansätzen.
Sozial- und Jugendhilfeleistungen (ohne Hartz IV und Grundsicherung)	3.516.500	1.539.000	44	Nach Berechnungen des Sozialamtes steigen die Ausgaben im Bereich der Empfänger laufender Leistungen wesentlich stärker als nach der Vorjahresentwicklung zu erwarten war. Es werden sich voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von 50.000 € ergeben. Aufgrund eines hohen Antragsaufkommens bei den Bestattungskosten ist in diesem Bereich mit Mehraufwendungen von 10.000 € zu rechnen. Im Übrigen werden die Haushaltsansätze voraussichtlich ausreichen. Nach Berechnungen des Jugendamtes werden die Haushaltsansätze bei den Jugendhilfeleistungen voraussichtlich ebenfalls ausreichen.
Darlehensaufnahmen	0	0		Eine Darlehensaufnahme ist im Jahr 2013 nicht vorgesehen.

Im Übrigen wird von einer Darstellung der einzelnen Ausgabenansätze abgesehen, da

- * die Vorgaben entsprechend dem Haushaltsplan von den Fachämtern einzuhalten sind,
- * bei den Ausgaben des Vermögenshaushaltes aufgrund der Übertragung von Haushaltsmitteln (Reste) eine Gegenüberstellung nicht aussagekräftig ist.

Bei verschiedenen Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen konnten bereits exakte Ansätze festgelegt werden, da zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen die Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Ansätze bekannt waren (z. B. bei Finanz- und Schlüsselzuweisungen, Bezirksumlage).

Der I. Senat nimmt von den o. g. Ausführungen Kenntnis.

5. Anbau Mehrzweckhalle Volkratshofen – Zuschuss

Bereits seit vielen Jahren gibt es den Wunsch der Sportgemeinschaft Volkratshofen, nördlich an der bestehenden Mehrzweckhalle einen Erweiterungsbau zu errichten. In der Vergangenheit scheiterte die Realisierung insbesondere daran, dass kein akzeptables Finanzierungskonzept erstellt werden konnte. In einer Reihe von Gesprächen mit der Vorstandschaft des Vereines wurde nunmehr der nachfolgende Vorschlag entwickelt.

Geplant ist ein Anbau auf der Nordseite der bestehenden Halle mit einem erhöht angeordneten Gymnastikraum, der bei Veranstaltungen auch als Bühne verwendet werden kann (siehe **Anlagen 1 und 2**). Dieser Raum ist notwendig, weil in der bestehenden Halle keine zusätzlichen Belegungszeiten mehr möglich sind. Unter dem Gymnastikraum soll ein Keller entstehen, der im Wesentlichen Lagerflächen zur Entlastung der übrigen Halle bietet. Weiterhin sind ein Behinderten-WC sowie ein Raum für die Krieger- und Soldatenkameradschaft im Südosten der Halle vorgesehen (siehe **Anlage 3**). Die Baugenehmigung für die Maßnahme wurde am 16.5.2013 erteilt.

Nachdem der Verein selbst keine nennenswerten Eigenleistungen erbringen kann, ist vorgesehen, das Bauvorhaben schlüsselfertig durch die Baufirma Otto Birk, Aitrach, erstellen zu lassen. Hier sei erwähnt, dass die Firma Birk bereits erfolgreich den Anbau an die BBZ-Turnhalle abgewickelt hat. Die Ausführung der Maßnahme erfolgt in der Bauherrschaft der Sportgemeinschaft Volkratshofen, wobei die Stadt Memmingen zur Bauüberwachung den Architekten Hiemer einschalten wird.

Das überarbeitete und vom städtischen Hochbauamt geprüfte Richtpreisangebot der Firma Birk liegt bei rd. 482.000 € brutto, zzgl. der angesprochenen Architektenkosten von rd. 10.000 € ergeben sich damit vorläufige Gesamtkosten von 492.000 € brutto. Ein Vorsteuerabzug wird aller Voraussicht nach nicht möglich sein.

Die Finanzierung der Maßnahme könnte wie folgt dargestellt werden:

Gesamtkosten brutto (100 %)	492.000 €
<u>davon Erweiterung WC-Anlage (= Stadt)</u>	<u>25.000 €</u>
= aufzuteilende Gesamtkosten	467.000 €

Dieser Betrag würde zwischen der Stadt Memmingen und der Sportgemeinschaft Volkratshofen geteilt, so dass für jede Partei ein vorläufiger Betrag von 233.500 € entstünde. Einschließlich WC-Anlage würde der Anteil der Stadt rd. 258.500 € betragen. Sonstige Kosten kämen auf die Stadt nicht zu, auch die Erweiterung der Parkplätze ist in den genannten Kosten enthalten. Diese Regelung ist im Übrigen die gleiche, die auch beim Neubau der Zuschauertribüne am Sportplatz Amendingen getroffen wurde.

Zur Finanzierung des Anteils der Sportgemeinschaft Volkratshofen wird diese teilweise (ca. 120.000 €) Fremdmittel aufnehmen müssen, die im Moment mit einer Laufzeit von ca. 6 Jahren ange-dacht sind. Da die Stadt keine Sicherung dieser Mittel am Grundstück akzeptieren kann, wird hierfür eine Ausfallbürgschaft vorgeschlagen.

Auf dieser Basis könnte die Maßnahme realisiert werden, nach schlüsselfertiger Übergabe des Erweiterungsbau und dem Ablauf der Gewährleistungsfrist (5 Jahre) wäre die Stadt für den Unterhalt verantwortlich.

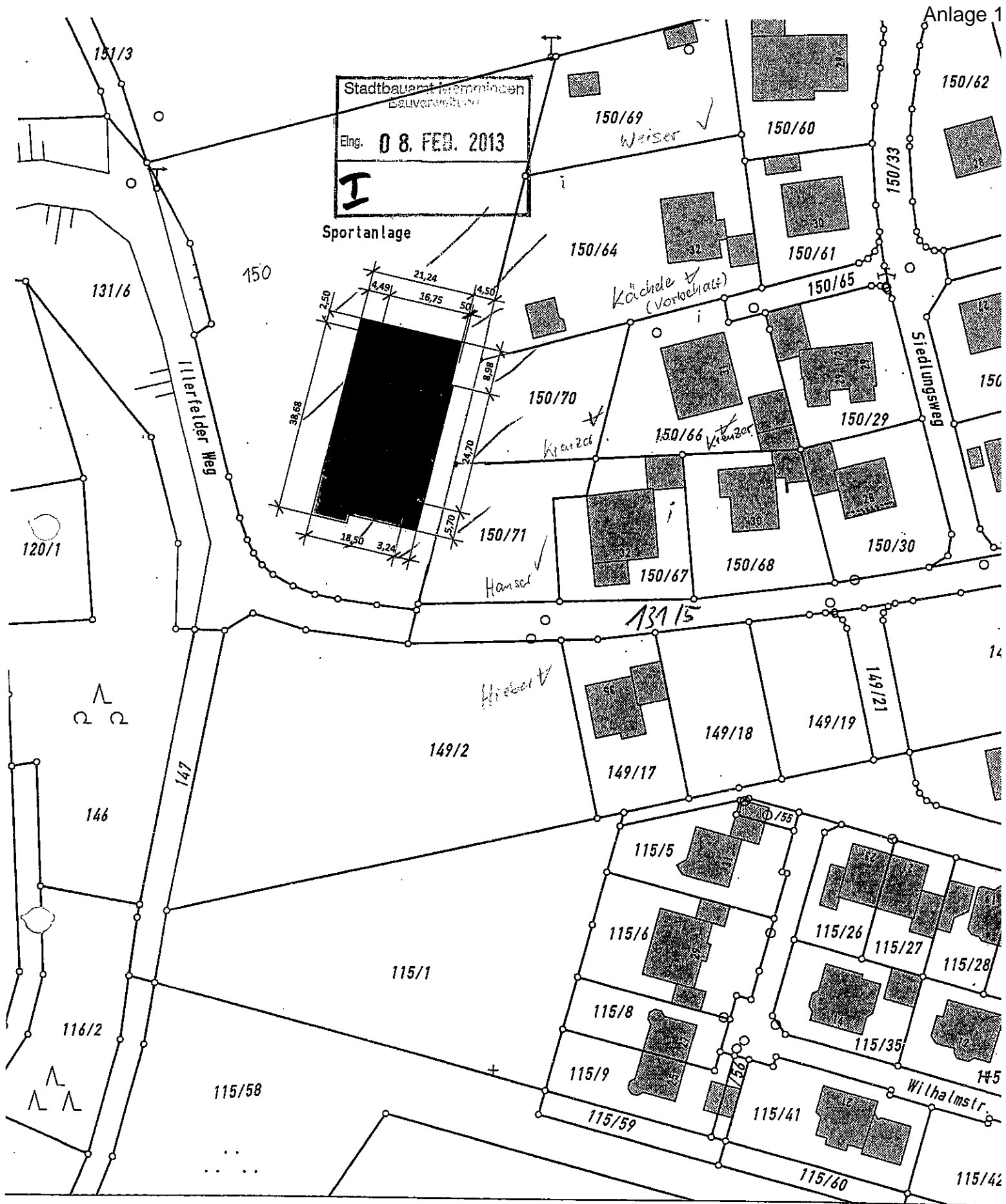
Inwieweit die Maßnahme im Jahr 2013 noch begonnen wird, muss im Einzelnen geklärt werden, im Haushalt der Stadt für 2013 sind keine Haushaltsmittel veranschlagt.

Der I. Senat beschließt:

Für den Anbau an die Mehrzweckhalle Volkratshofen durch die Sportgemeinschaft Volkratshofen stellt die Stadt bei Baukosten (einschließlich Bauherrnvertretung) von rd. 492.000 € brutto eine städtische Beteiligung von pauschal 25.000 € für die Erweiterung der Sanitäranlagen sowie 50 % aus dem Restbetrag (467.000 €), damit maximal 258.500 €, in Aussicht. Ein entsprechender Bauvertrag mit Zuschussregelung kann abgeschlossen werden.

Weiter wird die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zur Absicherung der notwendigen Fremdmittel der Sportgemeinschaft Volkrathshofen in Aussicht gestellt.

Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein

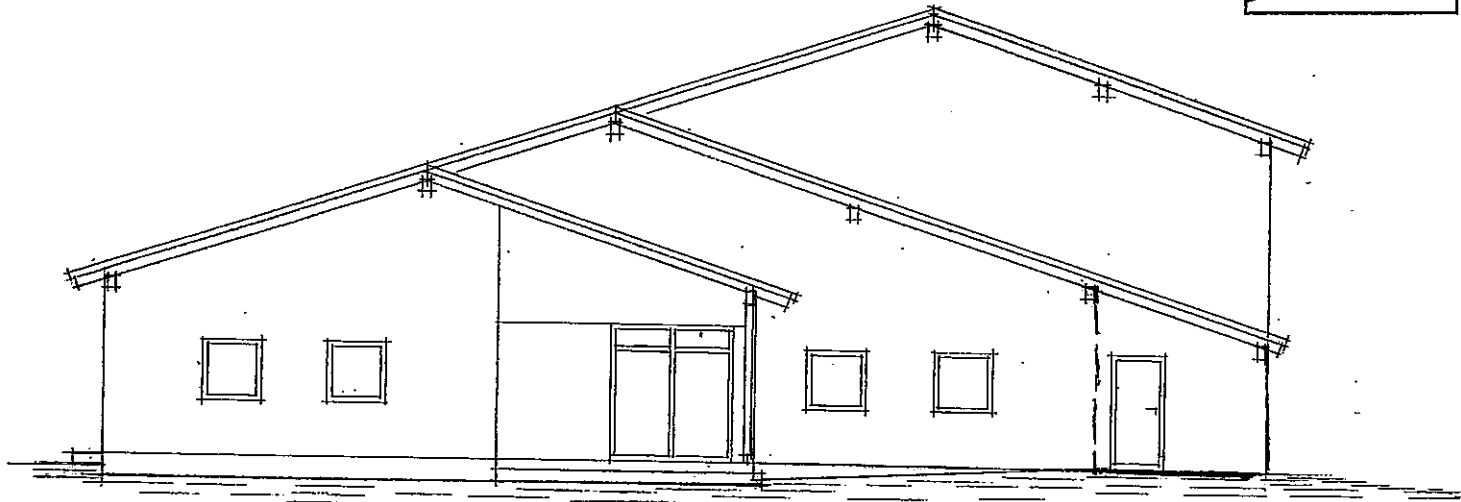


im Maßstab 1:1000

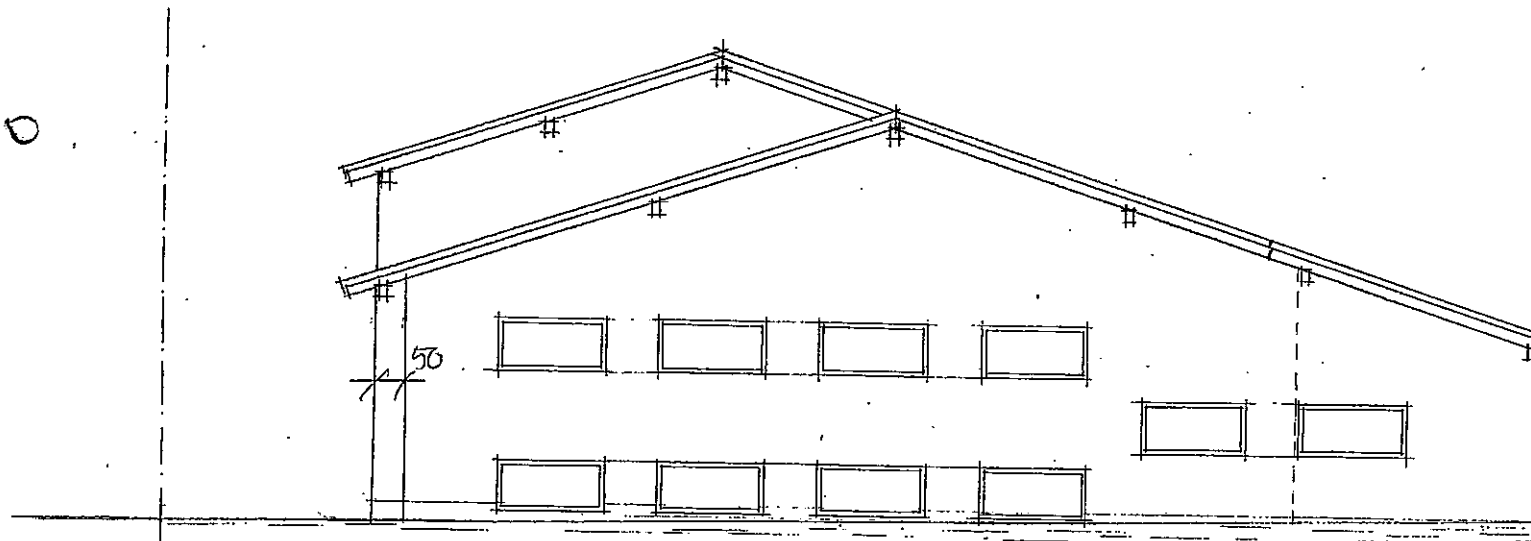
Stadt Memmingen, 21.06.2012
 Die Angaben sind nur für den eigenen Bedarf gestattet.
 Die gestrichelt dargestellten Grenzen können es zu
 Unklarheiten sein,
 ...
 ...



Dau



Ausicht Süden



Ausicht Norden

6. Antrag auf Datennetz-Anschluss; Verlegung von Leerrohren bei der Erschließung von Neubaugebieten (Antrag-Nr. 19-2013)

Die ÖDP-Fraktion und die Stadtratsgruppe Bündnis 90/Die Grünen haben mit Schreiben vom 24.06.2013 folgenden Antrag gestellt:

- a) Die Stadt Memmingen beauftragt eine geeignete Fachfirma, im Neubaugebiet „Dobelhalde“ Leerrohre zu verlegen, die für die spätere Einbringung von Glasfaserkabeln geeignet sind.
- b) Genauso geht die Stadt Memmingen auch bei der Erschließung weiterer Neubaugebiete vor.

Die CSU-Fraktion hatte bereits mit Schreiben vom 03.11.2011 (Antrag Nr. 22-2011) beantragt, dass bei künftigen Neuerschließungen und Maßnahmen im Straßenausbau grundsätzlich Leerrohre installiert werden. Bei der Antragsbehandlung im I. Senat am 08.03.2012 wurde der Antrag dahingehend modifiziert, dass eine Umsetzung dann erfolgen soll, wenn bei künftigen Projekten Leerrohre sinnvoll sind.

Für das Neubaugebiet „Dobelhalde“ wurden im Zuge der Vorbereitung der Erschließung sämtliche Versorger wie die Deutsche Telekom, Telnet und Kabel Deutschland informiert, um diesen die Gelegenheit zu geben eine Netzerweiterung zu planen und umzusetzen. Einen Einfluss auf eine Verlegung einer bestimmten Infrastruktur (z.B. Art des Kommunikationsnetzes) kann jedoch von der Stadt Memmingen nicht geltend gemacht werden. Die Versorger werden nur dann entsprechend eine Infrastruktur umsetzen, wenn anhand des tatsächlichen und eines möglichen zukünftigen Bedarfs die Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

Nach den aktuell vorliegenden Informationen wird lediglich die Deutsche Telekom das Neubaugebiet „Dobelhalde“ mit einem Kupfer-Telefonkabel erschließen. Zudem ist das Gebiet durch das Produkt „AllgäuDSL“ mit 12 Mbit/s per Funk versorgt.

Die Firma LEW TelNet hat am 24.6. 2013 gegenüber der Stadt Memmingen Interesse bekundet, die Grundstücke im Neubaugebiet „Dobelhalde“ mit Glasfaseranschlüssen zu versehen. Insgesamt stehen derzeit 80 Grundstücke im 1. Bauabschnitt zur Bebauung an.

Voraussetzung ist, dass über 41 Bauplätze ein Glasfaseranschluss verbindlich beauftragt wird. Die Stadt Memmingen hat im Neubaugebiet „Dobelhalde“ 28 Bauplätze, die von ihr vergeben werden. Weitere 13 Bauplätze werden von der Schiffsbrauerei GmbH & CO KG, die von der Stadt Memmingen verwaltet wird, vergeben. Die restlichen Anschlüsse wird LEW TelNet in eigener Regie bewerben und anschließen.

Die Anschlusskosten pro Grundstück werden bei 960 € zzgl. MwSt. liegen. Hierin ist auch die Anbindung an einen Internet-Knoten enthalten, sodass die Anschlüsse funktionsfähig sein werden.

Die Geschäftsführung der Schiffsbrauerei GmbH & CO KG hat sich bereits bereit erklärt, unter denselben Konditionen eine Beauftragung über die 13 Bauplätze zu erteilen.

Die Verlegung der Leitungen wird im Herbst zusammen mit der Verlegung der Stromanschlüsse durch dieselbe Baufirma im Auftrag der LEW/LEW TelNet geschehen.

Der I. Senat beschließt:

- 1. Die Stadt Memmingen beauftragt die Firma LEW TelNet mit der Erschließung der 28 städtischen Grundstücke im Neubaugebiet „Dobelhalde“ (1. Bauabschnitt) mit Internetanschlüssen per Glasfaserleitung. Die Kosten für diese Anschlüsse werden auf die Käufer bzw. Erbbauberechtigten umgelegt.**
- 2. Bei Erschließung von künftigen Neubaugebieten und Straßenmaßnahmen ist jeweils eine gesonderte Überprüfung und Entscheidung über die Verlegung von Leerrohren durch den Stadtrat herbeizuführen.**

Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein

Oberbürgermeister Dr. Holzinger schließt um 16:59 Uhr die öffentliche Sitzung und verabschiedet Presse und Öffentlichkeit.

Zur Bestätigung:

Memmingen, 06. August 2013

I. Senat

Dr. Ivo Holzinger
Oberbürgermeister
Vorsitzender

Michaela Deriu
Protokollführerin